

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

34 (20.8.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

General. Decret an sämtliche Ober- und Aemter
 d. d. Carlsruhe den 28. July 1795. S. R. N. 7324.
 Die mit Hessen-Hanau-Münzenberg eingegangene
 wechselseitige Abzugs-Convention betreffend.

Dem Oberamt (Amt) wird andurch eröffnet, daß
 Serenissimus mit des Herrn Landgraven von Hessen-
 Cassel Hochfürstl. Durchlaucht eine wechselseitige Abzugs-
 Convention zwischen den gesammten disseitigen Hoch-
 fürstlichen Landen und der Grafschaft Hanau-Münzen-
 berg abgeschlossen haben. Decretum quo supra.
 Badenbadische Brandversicherungs-Gelder Rech-
 nung, vom 10ten Januar 1793.

bis dahin 1794.

Also pro Anno 1793.

(Sortirung.)

Im Oberamt Rötteln — 770 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr.

Remanet de 1790 nach

supra Fol 2b. — — 395. 51 $\frac{1}{2}$.

—: 1166. 41 $\frac{1}{2}$.

Zahlte hieübigeß Passiv Ca-
 pital mit — — 400 fl. —
 und Zinnsen davon 30. 30 $\frac{1}{2}$.

430. 30 $\frac{1}{2}$.

Rest so hier in Einnahm fallen, — 736. 11.

Daraus soll das von der Einnehmerey
 Rötteln zu Bezahlung des Brandschadens
 Ersatzes an Johannes Ruffbaumer und
 Jacob Bollmer im Echholz, vorgeschos-
 sene Capital heimbezahlt werden, mit

— 1000 fl. —

Also zu wenig —: 263 fl. 49 fr.

Bey der Einnehmerey Sausenburg sind
 zu erheben, — — 546 fl. 30 fr.

und bey der Einnehmerey

Hochberg. — — — 739. 9 $\frac{1}{2}$.

—: 1285. 39 $\frac{1}{2}$.

Empfangt also zu viel

—: 1021 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr.

welche bey der Einnehmerey in Deposito
 verbleiben.

Ferner

In der Landgraffschaft Sausenberg.

560 fl. 51 fr.

Daraus wurde von dem hie-

vor ersichtlich abbezalten Ca-

pital von 400 fl. an Zinns

entrichtet — — — 14. 21.

Rest — — — — 546. 30.

welche zur Einnehmerey Rötteln zu lie-
 fern sind.

Rest also hier Nichts.

Im Oberamt Badenweiler — 369. 29 $\frac{1}{2}$.

welche dort einzuweisen in Deposito ver-

bleiben sollen.

Im Oberamt Hochberg — — 739. 9 $\frac{1}{2}$.

welche der Einnehmerey Rötteln zu über-

senden sind.

Rest Nichts.

Im Oberamt Carlsruhe, — 817. 56 $\frac{1}{2}$.

zahlte die Rechnungs-Stellkosten ic. mit 18 fl.

Rest —: 799 fl. 56 $\frac{1}{2}$ fr.

welche bey der Einnehmerey bis auf wei-

tere Verordnung in Deposito verbleiben.

Im Oberamt Durlach mit Inbegriff

Hohenwetterspach — — — 453. 25 $\frac{1}{2}$.

welche der Einnehmerey Pforzheim zu be-

liefern sind.

Rest Nichts.

Im Oberamt Pforzheim, inclusive

Müllhausen und Lebnungen 577 fl. 24 $\frac{1}{2}$ fr.

Item wurden zur Einneh-

merey Pforzheim 1792ger

Rhoder Beitrags Ausstand

geliefert, — — — 5. 47.

583. 11 $\frac{1}{2}$.

zahlte Brandentschädigung wegen der

Herrschaftlichen Sägmühle auf dem

Schweighof — — — 32 fl. 28 fr.

Item wegen dem Anno 1794

abgebrannten gemeinschaftli-

Herrn Haß Caspar Schulers
und Andreas Hoffäcker zu
Eutingen an Entschädigung 250. —

—: 282 fl. 28 kr.

Rest also 300 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr.
Hiezu kommt so zu erheben:
Vom Amt Stein — — 206. 36 $\frac{1}{2}$.
— — Münzesheim 50. 29.
und vom Oberamt Durlach 453. 25 $\frac{1}{2}$.

zusammen —: 1011. 16 $\frac{1}{2}$.
welche bis auf weitere Verfügung dort
aufzubewahren sind.

Im Amt Stein, — — — 206. 38 $\frac{1}{2}$.
welche der Einnehmerey Pforzheim zu
beliefern sind.

Rest Nichts.

Im Amt Münzesheim, die an die
Einnehmerey Pforzheim zu übermachende 50. 29.

Rest Nichts.

Von dem Lehensort Hohenwetter-
spach, da der Betrag sub Durlach be-
griffen ist, hier — — — — —

Von denen Lehensorten Mülhausen
und Lehningen, weil der Betrag unter
jehem des Oberamts Pforzheim einkommt,
hier ebenfalls — — — — —

Von denen Leucrumischen Lehensorten
aus eben dieser Ursache, — — — — —

Im Amt Rhod, von Privat Gebäu-
den, — — — — — 8 fl. 28 kr.

Item restirt vor 1792. 8 fl. 37 kr.

woran zur Hofrathere-
gistratur und von dieser
an die Einnehmerey
Pforzheim besterfert
worden, wie Supra Fol.

4a. ersichtlich — 5. 47.

Rest — — — — — 2. 50.

Zusammen die im Ausstand haftende II. 18.
Summa derer Beiträge

—: 4514 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr.

Vorschüsse von den 1792ger Beitrags-
geldern, zu 1793ger Brandschäden.

Kraft ferndiger Rechnung Fol. 7. hat
die Einnehmerey Carlsruhe an derglei-
chen zu Vergütung des Brandschadens zu
Kleinenkems und Winterreute vom 1791r.
bevor vorgeziffen — — — — — 104. —

und

Die Einnehmerey Rötteln von den
1792r. Beitragsgeldern zu Tilgung der
Brandschäden zu Stockmatt und Bingen 1085. —
Summa —: 1189 fl. —

Welche hienach sub Rubro Brundschä-
den Ersaggelber: auf den betreffenden
Personen specificc wiederum in Ausgab
kommen.

Restituenda. o.

Aufgenommenen Capital.

Bei der Einnehmerey Rötteln sind zu
Bezahlung der Brandentschädigung des
Johannes Rußbauers und Jacob Ros-
mers im Eichholz, jedoch unverzinslich,
aufgenommen worden — — — 1000. —

Vom Ausstand o.

Summa Summarum aller Einnahm Geld.

—: 10283 fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr.

Ausgab Geld.

Brandschaden Ersaggelber.

Im Oberamt Pforzheim, wegen der
Anno 1786. abgebrannten Stadtkirche hat
die dasige Geistliche Verwaltung an Ent-
schädigung besag der vorlaufenden Rech-
nung Fol. 7b. zu fordern. 7000 fl. —

und in gegenwärtiger Rechnungszeit we-
gen denen vorläufig angeschafften Bau-
materialien abschläglic darauffin em-
pfangen nach Fol. 2a. — — — 3553. 3 $\frac{1}{2}$.

Rest so ohubezahlt bleibt, bis die Kirche
wieder aufgebaut ist 3446 fl. 28 kr.

(Die Fortsetzung folgt)

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die von ihrem Ehemann entwichene
Christoph Gorenstlofische Ehefrau von Friedrichsthal
soll innerhalb 9 Wochen vor hiesigem Oberamt per-
sönlich erscheinen und sich wegen ihres Austritts ver-
antworten, wo nicht, so wird ihr Ehemann Christoph
Gorenstlo des von ihm geschenehen Nachsuchens ge-
mäs des Ehebands für entbunden erklärt und gegen
sie das Weitere auf Betreten vorbehalten werden. Ver-
ordnet Carlsruhe bey Oberamt den 8ten Aug. 1795.

Carlsruhe. Zu dem Ganthverfahren über das Ver-
mögen des verstorbenen hiesigen Hoforganisten Cramers
sollen sich alle, welche ein Eigenthum oder eine Schuld
aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung
der Beweisurkunden auf Montag Vormittag den 7ten
Sept. in hiesiger Fürstlicher Marschallnamtskanzley,
b. v. Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden,
und dem Recht abwarten; und wird hiemit zugleich be-
kannt gemacht, daß die Masse nicht zu Befriedigung
der 5ten Classe zureicht, mithin alle nicht privilegirte
Gläubiger zurücksallen. Signatum bey Fürstl. Hofmar-
schallnamt den 10. Aug. 1795.

Pforzheim. Der schon seit 24 Jahren verschollene
ehemalige Hofkieser Friedrich Klast von Hittesheim
wird andurch auf eingelangten höchsten Regierungsbe-
fehl sub präjudicio öffentlich vorgeladen, daß wann

er oder seine rechtmäßige Leibeserben nicht binnen dato und 9 Monaten erscheinen würde, dessen unter Administration befindliches und einige 100 fl. betragendes Vermögen an seine dahier befindliche Kinder werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 27ten Julij 1795.

Pforzheim. In Gemäßheit höchsten Regierungsbefehls solle sich der von dem Schwäbischen Kraiskontingent deserirte Wilhelm Hirschmann von Pforzingen binnen dato und drey Monaten vor dem hiesigen Oberamt einfinden, sich wegen seines Austritts verantworten, andernfalls aber gewärtigen, daß sein Vermögen nicht nur confiscirt, sondern er auch der diffamirten Lande gänzlich verwiesen werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 17. Julij 1795.

Pforzheim. Der pecto criminis bestialitatis entwichene Matthias Frey von Ersingen soll sich binnen dato und 6 Wochen dahier persönlich verantworten, widrigenfalls derselbe des ihn angeschuldigten Verbrechens für überwiesen erklärt und das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt den 6. August 1795.

Pforzheim. Zur Schuldenliquidation des hiesigen Bürger und Schlossers Georg Martin Sellner haben sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweise, bis Samstag den 5. Sept. dieses Jahrs bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einzufinden und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 9. Aug. 1795.

Hochberg. Der seit vielen Jahren abwesende Friedrich Enderken von Denzlingen, wird andurch auf eingelangten höchsten Regierungsbefehl sub praesudicio öffentlich vorgeladen, daß wenn er a dato binnen 3 Monaten sich nicht dahier bei Oberamt stellt, und über seinen Austritt verantwortet, elapso termino mit der Vermögens-Confiscation und Landesverweisung gegen ihn fürgeföhren werden wird. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 13. Aug. 1795.

Hochberg. Der verschollene Johannes Stählin von Bahlingen wird in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsbefehls hiemit unter Anderräumung einer 9 monatlichen Frist sub praesudicio edictaliter vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall sein Vermögen seinen nächsten Aderwandten nutznießlich werde übergeben werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 13. Aug. 1795.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation des außer Lands ziehenden Bürger und Strumpfweber Jacob Grün von Emmendingen, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag den 31. dieses in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Emmendingen den 13. August 1795.

Hochberg. Wer an den Michel Hurter zu Wasser etwas zu fordern hat, soll zur Liquidation Mittwoch den 9. Sept. dieses Jahrs bei der Commission Vormittags im Wirthshaus zum Ochsen alda, bey Verlust der Forderung sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 15. August 1795.

Badenweiler. Der Besitzer der Fürstl. Land-Armen-Apothek Christian Friedrich Beck hat eine beträchtliche Menge sowohl von Activ als Passivbauständen, deren Berichtigung eine Liquidation nöthig machen. Zur Liquidation der Schulden ist nun Donnerstag der 23te Sept. d. J. festgesetzt; wegen seiner Forderungen aber wird weitere Bekanntmachung erfolgen; und wird dieses hiemit des Endes öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche an den gedachten Apotheker Beck Forderungen zu machen haben, sich auf den bestimmten Tag unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen zu Sulzburg vor der Oberamtlichen Commission einfinden sollen. Verordnet bey Oberamt zu Mühlheim im Breisgau den 12. Aug. 1795.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation der, außer Lands ziehenden Johannes Dieterichischen Eheleute von Kippenheim, sodann der verstorbenen Schuhmacher Friedrich Stulz von da, Barbier Friedrich Reckard und Fischer Diebold Schmidt von Ottenheim, sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, wegen der ersten am 31. dieses, und wegen des zweiten am 2. Sept. zu Kippenheim in der Wohnung des Theilungskommissars, wegen des dritten am 7. Sept. und wegen des vierten am 9. Sept. auf der Stube in Ottenheim, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt den 10. August 1795.

Stein. Der unter dem disseitigen Füselier-Regiment Erbprinz gestandne und nunmehr abermals bödlich ausgetretene disseitige Bürgersohn Johannes Walde von Königsbach wird hiemit in Gemäßheit eingelangter Hochfürstl. Regierungsverfügung dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe a dato an binnen 3 Monaten vor allhiefigem Amt stellen und sich über seinen bödlichen Austritt verantworten, andernfalls aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Baadischen Lande auf ewig verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werde. Verordnet bey Amt Stein den 3. August 1795.

Lörrach. Diejenige, welche an die Vermögensverlassenschaft des verstorbenen Hütersassen und Nagelschmieds Andreas Vogts in Langenau eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, sollen selbige Montag den 14ten Sept. l. J. früh 8 Uhr bey dem Theilungs-Commissario in dem Wirthshaus zu Langenau gehörig eingeben, die nöthigen Beweise

mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey
Oberamt zu Lörrach den 10. August 1795.

Justizsachen

Uberg. Joseph Kuckenbrod der Burger und
Müller von Altschweyer ist wegen bösllichem Austritt
und da er auf die erlassne Edictal Citation nicht er-
schienen, von Hochfürstl. Badischer Regierung den 4.
dieses der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen
confiscirt worden. Publicirt bey Oberamt Bühl den
18. Aug. 1795.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Bey unterzogenen sind von allen Sor-
ten, besonders feine, mittlere, geringere Spielkarten
und Bistendillete in billigen Preisen, Gros und Du-
zendweis zu haben. Carlsruhe den 13ten Aug. 1795.

Gebrüdere Schmittbauer.

Carlsruhe. Im schwarzen Adler alhier ist täglich
Ludwigsburger feines Porcelan, besonders Kaffeegeschir,
weißes, blaues, und gemaltes, billigen Preises zu ver-
kaufen.

Rösteln. Auf Montag den 7ten September, Nach-
mittags um 1 Uhr, wird die Johannes Kiedmeier-
sche Cronenwirthschafts = Behausung in Tegernau,
bestehend in einer ansehnlichen, mitten im Ort, an der
Straß liegende 2 stöckigte Wohnung und einem ge-
räumigen Nebengebäude, auch einer Metz, Stollung
und Heuboden, nebst 18 Ruthen Kraut- und 1 Bier-
tel 10 Ruthen Baumgarten, auch 3 Viertel Grasboden
dieselbst in dem Gemeindegewirthshaus, mit Einschluß
verschiedner andrer Güterstücke und einiger Fahrniß,
unter annehmlichen Bedingungen öffentlich veräußert,
wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Lörrach
den 11ten August 1795.

Bruchsal. Bei der Fürstlichen Hofkellerey dahier sind
nachstehende Weine der vorzüglichsten Qualität und
Gewächses in einzeln Stücken aus freyer Hand (jedoch
ausschließlich der Fasse) käuflich zu haben:

- a) 1 Stück ad ohngefähr 1 Fuder 1756ger Liebfrau-
Milch.
- b) 1 Stück 1760ger Liebfraumilch.
- c) 1 Stück 1761ger Liebfraumilch.
- e) 1 Stück 1780ger Liebfraumilch.

Die hierzu Lusttragende können nach Belieben an
den Fassen die Probe haben und die deßfalls durch
Taxation festgesetzte Preise vernehmen. Nicht minder
sind außer diesen noch mehrere Stücke alte Rheingauer
und Moslerweine, von besten Jahrgewächsen und
durchaus der besten Qualität aus freyer Hand um die
per Taxam bestimmte Preise, jedoch ohne die Fasse zu
verkaufen, weßfalls die hierzu Lusttragende ebenfalls
die Probe an den Fassen nehmen können. Bruchsal
den 10. Aug. 1795.

Hochfürstl. Speierische Hofkellerey.

Personen so gesucht werden.

Carlsruhe. Gegen billige Bedingungen wird hier
ein Bedienter gesucht, der ohnverheuratet ist, die Auf-

wartung und etwas von Gartenarbeit versteht, sich zu
allen häuslichen Arbeiten gebrauchen läßt und Zeug-
nisse seines Wohlverhaltens beybringen kann; nähere
Nachricht ist im hiesigen Intelligenzcomptoir zu erfra-
gen.

Geborene.

Carlsruhe. Den 4ten August, Theodor Christian
Cari, Vater: Johann Jacob Wagner, Burger und
Schreinermeister. Den 6ten, Johann Heinrich, Vater:
Johann Jakob Gessel, Maurergesell. Carl, Vater:
Georg Känfle, Burger und Kutcher, bey des Herrn
Geheimrath und Oberjägermeisters von Geusau Ex-
cellenz. Den 10ten, Catharine Ernestine Marie Frie-
derike, Vater: Johannes Leisinger, Fürstl. Heibuck.
Den 11ten, Sophia Jakobina, Vater: Johann Glaser
Burger und Schlosser. Den 12ten, ein Knäblein, Va-
ter: Herr Johann Liborius Wippermann, Fürstlicher
Stallmeister.

In der hiesigen reformirten Gemeinde, den 16ten
August, Margaretha Eva Philippina, Vater: Hr. Jo-
hann Gottlieb Kasten, Burger und Buchbinder.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 12ten August, ein Knäblein, Va-
ter: Herr Johann Liborius Wippermann, Fürstlicher
Stallmeister, alt 1/2 Stund. Den 15ten, Herr Carl
Friedrich Gerstlacher, wirklicher Geheimerrath, alt 63 J.
2 M. 2 T. Eodem, Joh. Jak. Vater: Jakob Engler aus
Zweibrücken, alt 7 T. Den 19ten, Sophia Ernestine,
Vater: Joh. Mörch, Burger und Verulenmacher, alt
10 J. 16 T. Eodem, Sophia, Vater: Joh. Mel-
chior Wagner, Burger und Schumachermeister, alt 5
M. 5 T. Den 17ten, Friedrich Wilhelm, Vater:
Herr Wilhelm Heinrich Poffelt, Hof und Regierungs-
rath, alt 5 J. 9 M.

In der hiesigen reformirten Gemeinde, Anna Maria
Wendler, Witwe des Heinrich Peter Weibier, Burger
und Maurermeisters, alt 61 J. 9 M. 5 T.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 9ten August, Conrad Siegeler,
hiesiger Burger und Beckermeister ein Wittwer und
Sibilla Müllerinn von Rippur. Eodem, Joh. Kasel
Burger und Schneidermeister, mit Catharina Christia-
na Kellerin. Den 16ten, Joh. And. Höf Hofaquat
mit Christina Bauschertin von Liedolsheim. Eodem
Carl Joseph Schlatter, Burger und Saisensleder, mit
Christina Rothardin. Eodem, Joh. Jak. Morquard
Herrschafst. Bodeawirzer, mit Auguste Marie Wündlin.
Eodem; Urbanus Obermüller B. und Schumacherm.
mit Elisabeth Kraftin.

Promotionen.

Serenissimus haben den bisherigen Fähnenjunker des
Fürstl. Leib-Infanterieregiments Herrn Friedrich von
Gültling unterm 10. d. M. zum Fähnrich zu ernnen
geruhet. Ferner haben Serenissimus gnädigst ge-
ruhet, den bisherigen Hofkellereydienecht Joh. Ulrich
Krenkel, zu Höchstbero Mundschenk zu befördern.